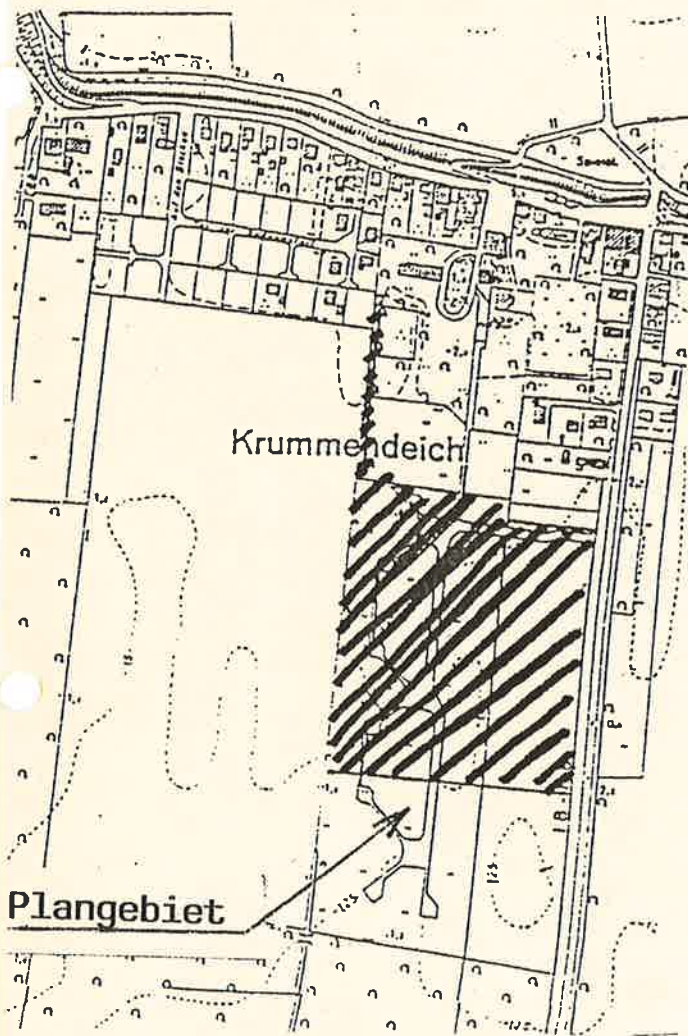


Auszug aus dem „Ausschnitt für den Landkreis Stade“
vom 10.12.1998

**314. Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld«
der Gemeinde Krummendeich**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sowie der §§ 56, 97 und 98 NBauO hat der Rat der Gemeinde Krummendeich in seiner Sitzung am 23.09.1998 den Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld« der Gemeinde Krummendeich als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Der Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld« der Gemeinde Krummendeich wurde aus dem Bebauungsplan Nr. 2 »Neues Wohngebiet« der Gemeinde Krummendeich entwickelt. Mit der Gültigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2b »Im Hoffeld« wird der z.Zt. gültige Bebauungsplan aufgehoben.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Verfügung vom 19.11.1998 (Az.: 204.32 - 21102 - Std 32/2B) erklärt, daß der Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld« der Gemeinde Krummendeich noch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden kann. Damit hat die Gemeinde Krummendeich die Möglichkeit den genannten Bebauungsplan in eigener Verantwortung bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld« der Gemeinde Krummendeich liegt ab sofort im Gemeindebüro der Gemeinde Krummendeich, Osterwech-

tern 1, 21732 Krummendeich während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 (1) BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann.

Ferner wird gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB sowie des Abs. 4 hingewiesen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel an Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung der Gemeinde Krummendeich über den Bebauungsplan Nr. 2b »Im Hoffeld« der Gemeinde Krummendeich rechtsverbindlich.

Krummendeich, den 24.09.1998

Gemeinde Krummendeich
von der Decken
Bürgermeister